

AZ: -90.0-ja-te

**Drucksache Nr.: 0053/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	03.02.2010	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	15.03.2010	Ö	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Nützel

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO**

**A n t r a g:**

Die Zustimmungen des Bürgermeisters vom 15.12.2009 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2009 bis zur Höhe von 11.900,00 Euro gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO werden zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2009 bis zur Höhe von 11.900,00 Euro

**Deckung durch:**

Minderausgaben 11.900,00 EUR

## **Begründung:**

1. Die Gemeinde Wasbek musste dem Schulverband Wasbek als Schulverbandsumlage für 2009 noch einen Restbetrag i. H. v. 5.861,07 EUR erstatten.  
Verfügbar waren 64,72 Euro, so dass ein zusätzlicher Bedarf von rd. 5.800,00 Euro benötigt wurde.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte durch Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

3.22100.71200 Schulkostenbeiträge an Gemeinden für Realschüler 4.700,00 EUR  
3.27000.71200 Schulkostenbeiträge an Gemeinden für Förderschüler 1.100,00 EUR

2. Die Gemeinde Wasbek hatte an die Stadt Neumünster für den Bereich Gymnasien Schulkostenbeiträge i. H. v. 6.118,00 Euro zu zahlen.  
Verfügbar waren 84,00 Euro, so dass ein zusätzlicher Bedarf von rd. 6.100,00 Euro benötigt wurde.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte durch Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

3.27000.71200 Schulkostenbeiträge an Gemeinden für Förderschüler 3.800,00 EUR  
3.21500.71100 Schulkostenbeiträge an das Land Schl.-Holst.  
für Ersatzschulen 900,00 EUR  
3.28100.71100 Schulkostenbeiträge an das Land Schl.-Holst.  
für Ersatzschulen 900,00 EUR  
3.56000.52000 Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände 500,00 EUR

Die Entscheidungen durch die Gemeindevertretung konnten nicht abgewartet werden, da die Rechnungen umgehend beglichen werden mussten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 15.12.2009 überplanmäßig bewilligt worden.

(Nützel)  
Bürgermeister